



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Der Weg zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen
COM(2025) 46 final; Ratsdok. 6184/25
BR-Drs.78/25**

Verfahren gemäß § 83c BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 24. Sitzung am 18. März 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung der Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, die federführende Beratung der Mitteilung sich selbst zuzuweisen (§ 83c Abs. 1 BayLTGescho).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Mitteilung](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die EU stellt alle sieben Jahre einen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) auf. Dort ist festgelegt, wie viel Geld die EU in den einzelnen Haushaltsjahren ausgeben darf. Der aktuelle MFR 2021 – 2027 beläuft sich auf insgesamt 1.211 Mrd. Euro.

Die Mitteilung skizziert die Grundzüge, wie sich die EU-Kommission den MFR ab dem Jahr 2028 vorstellt.

Aus dem MFR werden für Bayern relevante EU-Förderprogramme mitfinanziert, u. a. in den Bereichen Kohäsion, Landwirtschaft sowie Forschung.